



DJFT 2014/IV

Beschluss zu TOP 7

**Veröffentlichung von Forschungsergebnissen
(„Offener Zugang“/„Open Access“)**

Der DJFT wendet sich entschieden gegen Bestrebungen, aus dem bundesrechtlichen Zweitveröffentlichungsrecht nach § 38 Abs. 4 UrhG eine landesrechtliche Zweitveröffentlichungspflicht (vgl. § 44 Abs. 6 LHG BW) zu machen. Eine derartige Zweitveröffentlichungspflicht schränkt die Ausübung des Grundrechts auf freie Wahl des Publikationsmediums ohne hinreichenden Grund ein.

Professor Dr. Dr. h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff

Geschäftsstelle: Universität Heidelberg, Friedrich-Ebert-Platz 2, 69117 Heidelberg
Tel. 06221 / 54-7595; Fax 06221 / 54-7795
E-Mail: geschaeftsstelle@djft.de